

**Zeitschrift:** FemInfo / Verein Feministische Wissenschaft Schweiz = Association suisse femmes, féminisme, recherche

**Herausgeber:** Verein Feministische Wissenschaft Schweiz

**Band:** - (2013)

**Heft:** 33

  

**Artikel:** Das neue Hochschulgesetz : eine Chance für die Gleichstellung an Hochschulen?

**Autor:** Funk, Julika

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1098679>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

.....  
**JULIKA FUNK**  
.....

## **Das neue Hochschulgesetz – eine Chance für die Gleichstellung an Hochschulen?**

Zurzeit finanziert der Bund in Form zweier Bundesprogramme die Förderung von Gleichstellung sowie der Gender Studies an den Universitäten und den Fachhochschulen. In der jetzigen Form laufen diese Programme Ende 2016 aus. 2015 wird in der Schweiz das vom Bundesrat bereits verabschiedete neue Hochschulförderung- und -koordinierungsgesetz, kurz HFKG, in Kraft treten. Ziel war es die bisherige unterschiedliche Bundesgesetzgebung für die verschiedenen Hochschultypen in einen Gesetzestext zu überführen, der die Gleichwertigkeit aller Hochschulen und deren Gleichbehandlung durch den Bund regelt.

De facto wird damit die Hochschullandschaft Schweiz neu aufgestellt: Die Hochschulpolitik des Bundes sowie der Bundesverwaltung werden umstrukturiert. Die Hochschulen werden autonomer, das Verhältnis von Bund und Kantonen in Bezug auf die Finanzierung und Förderung von Hochschulen wird neu geregelt, alle Hochschultypen sollen zukünftig denselben

Bedingungen unterliegen. Es werden auch hochschul- und wissenschaftspolitische Themen von nationaler Bedeutung definiert, die Kooperation zwischen den Hochschulen soll gefördert werden sowie deren Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext.

Solche Veränderungsprozesse sind immer eine Gelegenheit alte Zöpfe abzuschneiden. Das Feld wird neu bestellt, das öffnet Türen für Neues, birgt aber auch eine Gefahr: Themen, die sowieso einen prekären Status haben, könnten wieder von der Agenda verdrängt werden. Insofern ist es eine berechtigte Frage, ob das HFKG einen Fortschritt für die Gleichstellungspolitik an Hochschulen bringen wird. Aus gut unterrichteten Kreisen hiess es bislang immer, dass die Bundesprogramme Chancengleichheit nach 2016 nicht mehr aufgelegt werden sollen. Die Phase der Anschubs- und Innovationsförderung durch den Bund sei dann abgeschlossen, die Hochschulen müssten ihre Gleichstellungsmassnahmen sowie die Förderung der Gender Studies nun aus eigener Kraft finanzieren.

### **Was sagt das HFKG selbst zum Thema?**

Chancengleichheit und Gleichstellung kommen im Gesetz an zwei Stellen vor. In Art. 30 zur Akkreditierung und in Art. 59 zu projektgebundenen Bundesbeiträgen. In Art. 30 wird festgehalten, dass alle Hochschulen in Zukunft anstelle von Programmakkreditierungen der einzelnen Studiengänge oder

Audits regelmässig eine obligatorische institutionelle Akkreditierung durchlaufen müssen. Davon hängen ihr Bezeichnungsrecht sowie der Anspruch auf Finanzierung durch Kantone und Bund ab.

In der institutionellen Akkreditierung müssen die Hochschulen belegen, dass sie über ein Qualitätssicherungssystem verfügen, das verschiedene Aspekte erfüllt: u.a. die Förderung von Chancengleichheit und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule. Nach Art. 59 kann der Bund die Hochschulen mit projektgebundenen Beiträgen fördern, wenn es um Bereiche von schweizweiter nationaler und hochschulpolitischer Bedeutung geht. An dieser Stelle nennt das Gesetz ebenfalls Chancengleichheit und Gleichstellung als mögliche Themen von übergeordnetem Interesse.

Weitere Erläuterungen finden sich in der Botschaft des Bundesrats zum HFKG, die als eine der bisherigen Schwächen des Schweizer Hochschulsystems die nur langsam fortschreitende Gleichstellung nennt. In der Botschaft wird der Begriff Chancengleichheit ausserdem breiter verstanden und auch auf das Antidiskriminierungsgebot in Art. 8 der Schweizer Bundesverfassung bezogen. Hier wird neben verschiedenen Diversity-Themen im Besonderen Bezug genommen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Menschen mit Behinderung.

### **Wie ist das Gesetz zu interpretieren?**

Darüber herrscht noch kein Konsens, zurzeit werden die formalen Bedingungen ausgehandelt wie Konkordat und Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen. Eine inhaltliche Diskussion zu den gesetzten politischen Inhalten findet nur in spezialisierten Kreisen statt. Zum einen sind Chancengleichheit und Gleichstellung deutlich verankert im Gesetz, zum anderen wird es aber auch hier auf die Interpretation, die Gewichtung der gesetzten Themen und die politische Umsetzung und Anwendung in der Praxis ankommen.

In der Zuordnung von Chancengleichheit und Gleichstellung zur Akkreditierung und zum Qualitätsmanagement liegt durchaus eine Chance.

Wenn Qualitätsmanagement im eigentlichen Sinne auch für dieses Thema ernstgenommen wird, dann müssten Gleichstellungsziele deutlicher als bisher in Strategien, Massnahmen und Überprüfung von Zielerreichung an den Hochschulen integriert werden. Ob sich damit aber der notwendige Kulturwandel vorantreiben lässt? Es besteht die Gefahr, dass Gleichstellung nur noch als Management-Thema wahrgenommen und mit Papiertigern und Statistiken totgeritten wird. Aus der bisherigen Praxis von Akkreditierungen wissen wir auch, dass Gleichstellung selten bis gar nicht als prioritäres oder gar entscheidendes Kriterium behandelt wurde.

Eine weitere Chance liegt in der Möglichkeit, die das Gesetz für eine Förderung der Gleichstellung durch den Bund in Form der projektgebundenen Beiträge eröffnet. Hier könnte der Bund ein Förderpaket schnüren, das mindestens ermöglicht, die durch die Bundesprogramme begonnene Gleichstellungsarbeit fortzusetzen, er könnte darüber hinaus aber auch neue Akzente setzen. Hier kommt alles darauf an, dass das Thema wieder wie im vergangenen Jahrzehnt Eingang findet in die Botschaft des Bundes zu Bildung, Forschung und Innovation für die Periode 2017-2020. Der Bund hat unter dem Titel „Perspektiven 2025“ eine Umfeldanalyse veröffentlicht, die deutlich macht, dass auf die Schweiz im Zuge des demographischen Wandels und der Migrationsströme Herausforderungen zukommen, die gezielte Massnahmen im Bereich der (tertiären) Bildung und der Integration auf dem Arbeitsmarkt verlangen. Frauen werden in dieser Zukunftsdebatte immer wieder als Potenzialgruppe beschworen, selten aber führt das zu einer ernsthaften Gleichstellungspolitik.

### **Was passiert zurzeit?**

Auf dem hochschulpolitischen Parkett, in der öffentlichen Verwaltung und hinter den Kulissen laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung des Gesetzes derzeit auf Hochtouren: das SBF und das BBT haben bereits zum SBFI fusioniert, die RektorInnenkonferenzen haben eine neue Dachorganisation gegründet namens swissuniversities und die Schweizerische Akkreditierungsagentur erarbeitet neue Richtlinien für die institutionelle Akkreditierung. In guter eidgenössischer Tradition

wird der Veränderungsprozess breit abgestützt und VernehmlassungspartnerInnen aus vielen Interessensgruppen werden an der Ausgestaltung beteiligt.

Die VertreterInnen der Gleichstellungsarbeit und der Gender Studies setzen sich derzeit in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen für eine konsequente Umsetzung von Gleichstellungszielen sowie eine bessere Verankerung in den Strukturen und Inhalten der Hochschulpolitik auf Bundesebene ein. Am Ende jedoch, so steht zu vermuten, werden Machtverhältnisse und nach wie vor leider auch ideologische Haltungen darüber entscheiden, wie die Ergebnisse für die Gleichstellungsarbeit konkret aussehen. Der Konsensbildungsprozess bewirkt häufig, dass das Bisherige und die neuen Anforderungen kompatibel gemacht werden. Unter Umständen kommt also von den Veränderungen nicht viel an im Alltagsgeschäft der Hochschulen.

Es bräuchte einen breiteren politischen Willen zur Veränderung und zum Fortschritt in Sachen Gleichstellung und Gender. Es bräuchte in klares Bekenntnis für Chancengleichheits- und Gleichstellungsziele sowie zu Gender Studies in der Hochschulpolitik des Bundes.